

Änderung der Buchungsmodalitäten TEK

Hiermit verändern sich für mein/unser Kind die Buchungsmodalitäten

Name des Kindes

Geburtsdatum

aktuelle Einrichtung

Gruppe

Veränderung¹ ab (Monat/Jahr)

Vor- und Zuname des/der Sorgeberechtigten

Anschrift

Telefonnummer

Veränderung der Buchungszeiten

Regelzeit mit Nachmittagen	Regelzeit ohne Nachmittage	Verlängerte Öffnungszeiten	Verlängerte Öffnungszeiten Plus	Flex 30	GT 39h	GT 47h	Platz-sharing Krippe
7:30-12:30 Uhr (+ 2 Nachmittage 14:00-16:00 Uhr)	7:30-12:30 Uhr	7:30-13:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr	30 min zubuchbar	7:00-15:00 oder 8:00-16:00 Uhr, Fr bis 14:00 Uhr	7:00-17:00 Uhr, Fr bis 14 Uhr	2 oder 3 ganze Tage buchbar
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 Tag <input type="checkbox"/> 2 Tage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 2 Tage <input type="checkbox"/> 3 Tage
			<input type="checkbox"/> abmelden	<input type="checkbox"/> abmelden			

Veränderung der Mittagsversorgung

Kein Mittagessen

Mittag 5 Tage

Mittag 3 Tage

Mittag 2 Tage

Mittag 1 Tag

Veränderung im Familienverband²

Geburt Geschwisterkind: Name, geb. am

Hinzukommen von Kindern in den Familienverband

Anzahl der Kinder im Haushalt: Kinder Name, geb. am

Volljährigkeit Geschwisterkind: Name, geb. am

Alleinerziehend

Sonstiges

Ilsfeld, den

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift GruppenleiterIn o. Vertretung

Einzug der Beträge erfolgt immer zum 1. des Monats.

Aktualisiert: 14.02.2024

¹Veränderungen von Buchungsmodalitäten sind (außer Geburt Geschwisterkind oder Wegfall Geschwisterkind) immer 4 Wochen vor Veränderungstermin bei der Gemeinde Ilsfeld anzuzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten, erfolgt die Veränderung erst zum darauffolgenden Monat. Das vorhandene SEPA bleibt bestehen, falls der Gemeinde nichts anderes mitgeteilt wird. ²Hiermit verpflichte(n) ich mich/wir uns, eine Änderung der Familiensituation (z. B. bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes) unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.